

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 103, Tannenstraße 3. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55, Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 53. Fernruf 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Auf zur Wahl der Betriebsräte!

Kämpfe für den Sieg unserer Kandidaten!

Wiederum stehen wir unmittelbar vor den Neuwahlen der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte, wie der Betriebsobmänner.

Was erstreben wir?

Eine wahre und echte Betriebs- und Wirtschafts-demokratie.

Die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers im Betriebe wie in der ganzen Wirtschaft. An Stelle der heutigen, auf kalter Eigensucht der Einzelnen beruhenden, privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, eine christliche Gemeinwirtschaft, die dem Wohle des ganzen Volkes dienen soll.

Warum wählen wir?

Weil wir daran glauben, daß durch die Mitwirkung der Betriebsräte der von uns erstrebten Betriebs- und Wirtschafts-demokratie die Wege geebnet werden, an deren Anfang wir erst stehen.

Weil wir auf den wichtigen Betriebsratsposten Kolleginnen und Kollegen stellen wollen, die die Interessen ihrer Belegschaft dem Arbeitgeber gegenüber mit festem Willen, tiefem Ernst und, wenn es not tut, mit unbeug-samer Entschiedenheit vertreten.

Weil wir aus gesundem Selbsterhaltungstrieb mit zur Förderung unserer Industrie beitragen wollen, mit der wir selbst und unser Volk auf Gedeih und Verderb verbunden sind.

Weil wir daran glauben, daß aus dem Betriebsräte-gesetz heraus ein tiefes, christliches Prinzip spricht. Wird dieses durch in unserem Geiste arbeitende Betriebsräte zur Geltung gebracht, dann erlangt der Arbeiter wieder Menschenwürde, auch im Betriebe.

Weil im Betriebsrätegesetz sehr wohl die Möglichkeit liegt, den entwurzelten Industriearbeiter wieder innerlich mit seinem Betrieb, seiner Arbeit, seinem Berufe zu verbinden, ihm Berufs- und Daseinsfreude zu geben.

Wen wählen wir nicht?

Keine Worthelden und Phrasendrescher. Keine Anhänger der Richtung „Diktatur des Proletariats“. Keine sich im Nebel agitatorischer Schlagworte bewandende Klassenkämpfer. Keine Männer und Frauen, die sich um kleiner, persönlicher Vorteile willen kaufen lassen. Keine Vertreter, die zweifelhafte Aufträge übernehmen und sich dadurch von ihrer eigentlichen Kernaufgabe, die Belange ihrer Mitarbeiter zu vertreten, abbringen lassen. Vor allem aber nicht solche Kandidaten, die immer fordern: „Alle Macht den Betriebsräten!“ Auf den einzelnen Betrieben wollen sie angeblich aufbauen. Sie verlassen und belächeln die zentralen Gewerkschaften. Die Weisungen alter, bewährter Führer werden von ihnen verspottet. Dem freudestrahlenden Scharfmacher wird Vorkarbeit geleistet bei Züchtung der gelben Sumpfpflanze, die unter ihrer Tätigkeit üppige Blüten treibt.

Wir verkennen nicht, daß es neben diesen, direkt arbeiterfeindlichen Elementen auch außerhalb unserer Bewegung ehrliche und tiefüberzeugte Menschen gibt, die vom besten Willen durchdrungen die Belange ihrer Mitarbeiter wahrnehmen wollen. Sie können es trotz besten Willens nicht, deshalb nicht, weil ihre Grundeinstellung falsch ist. Weil der materialistischen-sozialistischen Ideen- und Geistesrichtung der sie huldigen, nicht die Kraft inne-wohnen kann, dem von uns erstrebten großen Gedanken einer echten Gemeinwirtschaft Wegbereiter zu sein.

Materialismus führt notwendig stets zum Egois-mus, zum Gegensatz der Gemeinwirtschaft.

Darum sollten wir auch überall eigene Listen aufstellen. Die Kompromißprodukte sind niemals günstig für uns gewesen. Wir lehnen sie ab, um eine klare Linie zu haben. Weg mit jeder Verwässerungspointe! Nur die Listen, die den Namen unserer Vertreter tragen, über-

nehmen wir freudig die Gewähr. Bei Kompromißlisten müßten wir auch für jene Kandidaten eintreten, die uns innerlich nicht nahestehen. Die Wahlaufreife in allen freigezwecklichen Organen fordern gleichfalls scharfe Durchführung eigener Listen. Gut so! Wir traten stets dafür ein. Jetzt muß sich die Kraft unserer Bewegung zeigen. Die Wahl ist streng geheim, Terror oder Ver-gewaltigung braucht keinen zu fürchten. Mancher Ge-sinnungs-freund wird darum unsere Listen begrüßen. Sprechen doch die großen Erfolge der vergangenen Jahre eine klare Sprache, die uns berechtigen, froh und stolz dem Wahlkampf entgegen zu gehen.

Wie weit die Entwicklung schon bereits im sozialistischen Lager gediehen ist, wie sich irreführende, von radikal-sozialistischen Schlagworten gebildete Betriebsräte am Volkswahl, am Leben ihrer eigenen Arbeitsbrüder und -Schwestern versündigen, beleuchtet grell der Streik der städtischen Arbeiter in Berlin.

Dieser war, was ausdrücklich unterstrichen werden muß, von den Betriebsräten Groß-Berlins gegen den Willen der Gewerkschaften beschlossen worden. In einem Artikel, „Verantwortlichkeit“ überschrieben, lesen wir in der „Betriebsräte-Zeitung“ (Nr. 2, Februar 1922), dem Organ der freigezwecklichen Betriebsräte, folgende, hohe Beachtung verdienende Ausführungen:

„Wenn ein Mitglied einer Familie mit den Familien-verhältnissen unzufrieden ist, aus materiellen oder per-sönlichen Gründen, dann wird es, wenn es Kultur, Charakter und Bildung hat, dennoch alles tun, um den Namen der Familie zu schützen, lieber ein Unrecht in Kauf nehmen, Opfer bringen, als ein Fleckchen auf den Familiennamen, der doch der eigene Name ist, kommen zu lassen. Das ist Familiensozialismus. Wenn aber Mitglieder einer Gemeinde es wagen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Verkehrsmittel, Krankenhäuser, Spar-kassen aus rein persönlichen Gründen stillzulegen, es also wagen, das große Gesamtinteresse einer kleinen Gruppe unterzuordnen, dann beweisen sie damit, ihre Unreife, ihren Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, ihre Herrschsucht über die Volksgemeinschaft, ihre Kultur-lostigkeit.“

Unsere Aufgabe ist es ja, die Betriebsräte in den Stand zu setzen, ihre Pflichten bestmöglichst zu erfüllen, das zwingt uns, mehr wie jeden anderen, unseren Kameraden und Kollegen zuzurufen, daß sie und unsere Wirtschaft am Abgrund stehen und daß es bei einem so erschreckenden Mangel an Achtung vor dem Gemein-wohl und den berechtigten Gemeininteressen so nicht weitergehen darf, wie es geschehen ist.“

Soweit sind wir also gekommen. Schärfste Kritik wird von der eigenen Zeitung an diesen Verbrechern am Gemeinwohl geübt. Kultur, Charakter und Bildung wird ihnen abgesprochen. Das sind die Früchte langjähriger, falscher Erziehung nach radikal-sozialistischen Schlag-worten. Deshalb keine Stimme den Vertretern dieser Richtung.

Wen wählen wir?

Nur die Vertreter unserer christlichen Gewerkschaften, unseres Verbandes, unserer Geistesrich-tung, die von starkem Verantwortungsbewußtsein getragen, ihrem Stande helfen und unsere nieder-geborene Wirtschaft mit aufbauen wollen. Die bereit sind, in unermüdlichem Studium sich die not-wendigen Kenntnisse, das erforderliche Wissen an-eignen zu wollen. Dadurch wird der Arbeiterschaft, darüber hinaus aber auch der Volksgemeinschaft und dem ganzen Vaterlande, ein großer Dienst erwiesen.

Wann wählen wir?

Der vom Betriebsrat bestellte Wahlvorstand setzt in dem im Betrieb ausgehängten Wahlausschreiben den Wahl-termin fest. Merke Dir genau Tag und Stunde. Ver-säume nicht, Deine Stimme abzugeben

Wo wählen wir?

Auch dies ist im Wahlausschreiben genau festgelegt. Eine Wohnverminderung darf für Dich nicht eintreten, wenn Du durch Ausübung Deines Wahlrechtes von der Arbeit ferngehalten werden solltest.

Wie wählen wir?

Nimm am Wahltag den Stimmzettel von Deinem Vertrauensmann mit der richtigen Listenbezeichnung. Daß Dich nicht irreführen! Wende Dich an unsere Ver-trauenspersonen, wenn Du über etwas im Unklaren sein solltest. Stecke den Stimmzettel in den vom Arbeitgeber gelieferten Wahlumschlag und gebe acht, daß er richtig in die Urne oder in den Wahlkasten gelegt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werbe fleißig für unsere Liste, auf die wir die fähigsten und tüchtigsten berufs-tüchtigen Vertreter gestellt haben. Alle Kraft muß in diesen Wochen freudig zur Vorbereitung eingesetzt werden. Wir führen einen ganz entschiedenen Kampf für unsere Ideen, für unsere Weltanschauung. Raffen wir alles zusammen. Gilt es doch, den Nachweis zu erbringen, daß wir deutschen Arbeiter durch die richtige Anwendung der Betriebsrätetätigkeit befähigt sind, eine zerstückelte Wirtschaft wieder aufzubauen.

Feinde ringsum!

Wir haben den Kampf zu führen nach rechts und nach links. Auch nach unserer Auffassung ist das Betriebsrätegesetz durchaus reformbedürftig. Jedoch kann diese Aenderung nicht von den Betriebsräten, sondern nur von den ge-sehgebenden Körperschaften durchgeführt werden. Dem scharfsinnigen Unternehmer und dem revolutionären Radikalismus haben wir zu begegnen. Unser Kampf sei bei aller Entschiedenheit vornehm und edel, er gilt nie Personen, stets nur den falschen Bestrebungen für un-erreichbare Ziele, den ins Verderben führenden Ideen.

Tretet geschlossen ein für unsere Liste, die die Gewähr dafür bietet, daß wir sicher vorwärts kommen, immer näher dem Ziele einer christlichen Gemeinwirtschaft. Wer dieses Ziel will, stimmt für die Liste des

Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Reichsausschuß des Reichstextilarbeiterrates

J. U.: Pet. Rußbaum, Vorsitzender.

Zur Vorbereitung der Betriebsrats-wahlen.

Die Neuwahl der Betriebs-, Arbeiter- und Angestellten-räte sowie der Betriebsobmänner bringt es mit sich, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Wahlordnung zum B. A. G. in den wichtigsten Punkten noch einmal durch-zusprechen.

A) Der Aufbau der Betriebsräte.

Das B. A. G., welches am 1. Februar 1920 in Kraft getreten ist, sieht mehrere Formen der Betriebsvertretung vor: Betriebsrat, Arbeiterrat, Angestelltenrat, Gesamt-betriebsrat, Gemeinsamer Betriebsrat, Obmann.

1. Betriebsrat:

Der Betriebsrat regelt die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten. Ein Betriebsrat ist zu wählen in Betrieben mit wenigstens 20 Arbeit-nehmern (also Arbeiter und Angestellte).

3. Arbeiter- — Angestelltenrat:

Während der Betriebsrat die Gesamtinteressen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten hat, soll der Arbeiter- bzw. Angestelltenrat die besonderen Belange seiner Gruppe vertreten.

3. Wieviele Mitglieder des Betriebsrates sind zu wählen?

Table with 4 columns: Betriebe von, 20 bis, 49 Arbeitnehmer, 3 Mitgl. It lists employee counts and corresponding council member numbers.

Es ist für uns von größter Wichtigkeit, in allen Betrieben die gesetzlich zuziehende Vertreterzahl zu wählen.

4. Wieviele Mitglieder hat der Arbeiter- und Angestelltenrat?

Die Zahl berechnet sich nach denselben Grundsätzen wie bei den Betriebsräten. Nur wird hier nicht die Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Betriebes zu Grunde gelegt, sondern die Zahl der Gruppenangehörigen.

5. In welchem Verhältnis steht der Arbeiter- und Angestelltenrat zum Betriebsrat?

Unter Punkt 2 ist gesagt worden, der Arbeiterrat und der Angestelltenrat ist die gruppenweise Zusammenfassung der im Betriebsrat vertretenen Arbeiter und Angestellten.

Beispiel: Im Beispiel unter Punkt 4 hat der Arbeiterrat 9 Mitglieder, der Angestelltenrat 5. Der Betriebsrat aber, weil im ganzen 700 Arbeitnehmer vorhanden, hat 9 Mitglieder.

Table with 2 columns: bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder, 300 599 3, 600 999 4.

In unserem Beispiel würden also die Angestellten mindestens zwei Sitze im Betriebsrat verlangen können, während die übrigen sieben Sitze den Arbeitern zugehen.

Andere Beispiele: Der Betrieb hat 2000 Arbeitnehmer, davon 1800 Arbeiter und 200 Angestellte. Betriebsrat hat 13 Mitglieder, Arbeiterrat 12, Angestelltenrat 7.

In den Betriebsrat entsenden die Angestellten mindestens 2 Vertreter, die Arbeiter 11. In einem Betriebe, der 2000 Arbeiter und 2500 Angestellte hat, muß der 20 Mitglieder starke Betriebsrat mindestens 12 Angestellte haben.

6. Von den Ergänzungsmitgliedern des Arbeiter- und Angestelltenrates.

Wir haben im Beispiel unter Punkt 5, — der Arbeiterrat 9 Vertreter und der Angestelltenrat 5 Mitglieder hat. Betriebsratsmitglieder wählen die Arbeiter 7, die Angestellten 3.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die zuerst genannten Ergänzungsmitglieder aktive Tätigkeit ausüben, den Arbeiter- bzw. Angestelltenrat „ergänzen“, während die Ergänzungsmitglieder erst durch Ausschleiden eines Betriebsratsmitglieds zur eigentlichen Arbeit herangezogen werden, also einen Ausschleiden „ersetzen“ müssen.

7. Betriebsobmann.

In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern, sogenannte Kleinbetriebe, erscheint dem B.R.G. die Wahl von Betriebsräten zu unständlich. In solchen Betrieben, die aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen wiederum mindestens drei wahlbar sein müssen, ist deshalb von den Arbeitnehmern kein Betriebsrat, sondern ein Betriebsobmann aus der Mitte der Arbeitnehmer zu wählen.

Der Betriebsobmann hat im wesentlichen die Aufgaben des Betriebs-Arbeiter- und Angestelltenrates, mit Ausnahme der Mitbestimmung bei Einstellung und Entlassung und des größten Teiles der Kontrollrechte.

Der Betriebsobmann hat im wesentlichen die Aufgaben des Betriebs-Arbeiter- und Angestelltenrates, mit Ausnahme der Mitbestimmung bei Einstellung und Entlassung und des größten Teiles der Kontrollrechte.

Advertisement titled 'Wann handeln wir als Gewerkschaftler sozial?' and 'Sozialen Kultur.' It discusses social responsibility and the role of unions in a socialized culture.

B) Die Wahl der Betriebsvertreter.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Wählbar sind mindestens 24 Jahre alte wahlberechtigte Reichsangehörige, die nicht mehr in der Berufsausbildung sind und am Wahltage mindestens sechs Monate dem Betriebe, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbe- oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

Das Wahlverfahren.

a) Wahlvorstand.

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zu dessen Vorsitzenden zu wählen.

b) Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt für Arbeiter und Angestellte, auszustellen und zur Einsicht auszuliegen.

c) Wahlauschreiben.

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Abstimmungstag ein Wahlauschreiben zu erlassen und an einer oder mehreren geeigneten Stellen, bis zum letzten Abstimmungstag auszuliegen.

d) Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen, also:

- 1. Fritz Müller, Bandwerker, Tarmen, Lammstr. 33. 2. Paul Weber, Weber, Tarmen, Kiefler 10. usw.

Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt so viel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter, Angestellte, Betriebsrat- und Ergänzungsmitglieder) zu wählen sind.

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen und spätestens vor Beginn der Abstimmungsfrist auszuliegen und auszuhängen.

e) Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagsliste enthalten.

f) Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederschrift festgestellt und bekanntgemacht. Die Grundsätze der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung.

g) Anfechtung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweiwöchigen Dauer des Wahlergebnisaushangs beim Bezirkswirtschaftsrat oder vor dessen Errichtung, bei der durch die Landeszentralbehörde bestimmten Stelle zumeist Gewerbeaufsicht angefochten werden.

h) Die Wahlkosten.

Die sachlichen Wahlkosten, Beschaffung der Wahlordnung, Wahlumschläge trägt der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln kann er gesetzlich nicht herangezogen werden, wenn es auch von den Unternehmern in den meisten Fällen geschieht.

Gemeinsame Wahl.

Haben die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten je mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen, den Betriebsrat

in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen, so gilt das bereits Gesagte mit folgender Maßgabe: Der Betriebsrat wird in der Weise gewählt, daß die Arbeiter und Angestellten die Mitglieder des Betriebsrates und die Ersatzmitglieder in gemeinsamer Wahl wählen. Bei der Aufstellung von Vorschlagslisten ist zu beachten, daß jede Arbeitnehmergruppe im Betriebsrat, entsprechend ihrer Stärke vertreten sein muß. Bei der Verteilung der Sitze werden auf die Vorschlagslisten zunächst die Arbeiterliste nebst Ergänzungsmitgliedern, sodann in gesonderter Rechnung die Angestelltenliste nebst Ergänzungsmitgliedern verteilt. Jede Vorschlagsliste erhält so viel Mitgliederanteile von jeder Arbeitergruppe zugesetzt, als bei der gesonderten Berechnung Höchstzahlen auf sie entfallen. Bei der Verteilung der Arbeiterliste sind nur die der Arbeitergruppe, bei der Verteilung der Angestelltenliste nur die der Angestelltenliste der einzelnen Liste zugehörigen Bewerber zu berücksichtigen.

Wahl des Gesamtbetriebsrates.

Da derselbe sich auf die Einzelbetriebsräte aufbaut, mag die Besprechung dieses Wahlvorganges bis nach der Wahl hinausgeschoben werden. Ebenso wird dann auch die Wahl des Betriebsratsausschusses besprochen.

Wahl des Betriebskommissars.

Für das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Wahlverfahren gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl der Betriebsräte, jedoch mit folgenden Abweichungen: Die Wahl erfolgt geheim nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. An die Stelle des Wahlvorstandes tritt der Wahlleiter, den der angehende Betriebsobmann eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit zu bestellen hat. Bei der gemeinsamen Betriebsobmannwahl ist bei der älteste Arbeitnehmer des Betriebes bei der Wahl von zwei Betriebsobleuten je der älteste Arbeitnehmer der betr. Gruppe die Wahl. Maßgebend ist nicht das Lebensalter, sondern das Dienstalter im Betriebe.

Die für uns wichtigsten Bestimmungen sind hier in gedrängter Form aufgeführt worden. Die Beschäftigung mit diesen Gesetzesbestimmungen ist für unsere Funktionäre, Vertrauensleute und Betriebsräte von zwingender Notwendigkeit. Wichtig ist, auch die kleinsten Dinge zu beobachten, weil sehr leicht aus Unbedachtsamkeiten nachher Streitereien entstehen können.

Die erforderlichen Formulare sind von unserer Verbandzentrale zu beziehen. Sie bieten Gewähr dafür, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

An unsere Kolleginnen und Kollegen ergeht der Ruf, daß sie, wenn sie das Vertrauen ihrer Mitarbeiter als Bewerber auf unsere Vorschlagsliste setzt, sie ihre Zustimmungserklärung abgeben und nicht aus kleinsten Gründen zurücktreten. Vor allen Dingen müssen die bisherigen Betriebsräte, wenn es eben möglich ist, in die neue Wahlperiode übernommen werden. Sie haben in den verfloffenen Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt; die neue Vertreter erst erarbeiten müssen.

Die Betriebsratsarbeit mag manchmal bitter und schwer sein, muß aber von den Seiten aus unserer Reihen übernommen werden, weil dadurch unsere Ideen hineingetragen werden in den Betrieb und so in die praktische Wirklichkeit umgesetzt werden. B. L.

Die gleitende Lohnskala.

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

Feuerung und Lohnkämpfe rücken die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsarbeitsministerium, als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich ernsthafte Beachtung geschenkt und ist allen Vorschlägen und Versuchen eingehend und unvoreingenommen nachgegangen. Die Bemessung der Beamtensgehälter blieb dabei außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte in Frage kommen, für die das Reichsarbeitsministerium nicht schlechthin zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel unerörtert bleiben. Das Reichsarbeitsministerium ist bei seinen Untersuchungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke steckt, der unter Verhältnissen wie den heutigen viel Nutzen wirken kann, wenn man nur das Problem in seinem inneren Wesen richtig erkennt und sich vor einer kritiklosen und mechanischen Anwendung hütet.

Die Lösung zeigt zunächst einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Weg a b der wechselnden Feuerung voraus. Ein solcher dürfte durch Einbeziehung weiterer Bedarfsgrößen, insbesondere auch der Kleidung, in den Monatsfeuerungsindeks jetzt gewonnen sein.

Die einseitigen Befürworter der gleitenden Lohnskala verlangen nun, daß die Löhne diesen Feuerungszahlen in regelmäßigen, etwa monatlichen, Zwischenräumen ohne weiteres angepaßt werden. Sie vergessen hierbei, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnhöhe bestimmend sein müssen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Industriezweigs oder der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Lohnhöhe völlig auszuschalten. Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es spielerische unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer günstigen Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedrängnis eines Gewerbebezuges Rechnung zu tragen. Schon deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit an Produktionserträge neu geregelt werden kann, niemals völlig ersehen können.

Ein weiteres lohnpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und welcher Lohn soll der Ausgangspunkt für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig und gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber verewigt, für eine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe je nach den Umständen ein Vorteil, für die andere ein Nachteil. Das Reichsarbeitsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe vorgeliehene Berechnungen angefertigt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne je nach der gleitenden Feuerungsskala zu

zahlenden gegenübergestellt werden.*) Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinausgeht. Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres auf einen unbillig hohen Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu schließen. Der Grund kann vielmehr darin liegen, daß der Lohn zu Beginn der gleitenden Skala zu niedrig stand und daß dieser Nachteil inzwischen ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich kann aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen werden. Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen — unter Umständen auch politischen — Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Sta istik auch, daß bei angemessenem Ausgangslohn beide Kurven trotz zeitweiliger Ueberechnungen, im Gesamtergebnis doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob der zugrunde gelegte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Gerade dieser Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnskala zeigt, ist in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht unbedeutend erscheinen auch schließlich Einwände, die vom Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Hemmnisse gegen die Preiserhöhung. Automatische Sinken der Löhne mit den Preisen aber könnte die unter Umständen notwendige Abtemperung zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten.

Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleitenden Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem unverkennbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne

Warum brauchen wir den „Deutschen“?

Die Schwierigkeiten für die Zeitungsbetriebe werden immer größer. Gegen 200 Tageszeitungen sind infolge finanzieller Schwierigkeiten in Deutschland schon eingegangen bzw. mit anderen Zeitungsunternehmen verschmolzen worden. Es zeigt sich immer deutlicher, daß wir uns auf dem Gebiete des Zeitungswesens mehr und mehr amerikanischen Zuständen nähern. Deutscher gesprochen heißt dies, daß die ganze Tagespresse sich in kürzester Zeit nur noch in den Händen großkapitalistischer Trusts und Konzerns befinden wird. Die ganze bürgerliche Presse befindet sich heute schon fast durchweg in den Händen Sitans und anderer kapitalistischer Unternehmungen. Angesichts dieser Tatsachen wird es den Arbeitnehmern immer schwerer, in der Öffentlichkeit ihrer Meinung freien Ausdruck zu geben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich durch seine Tageszeitung

„Der Deutsche“

ein Organ geschaffen, durch welches er zu jeder Zeit seine Stellungnahme zu allen politischen und wirtschaftlichen Fragen in geeigneter Weise veröffentlichten kann. Wollen wir diese Zeitung aber erhalten und unsere Position im öffentlichen Leben festigen, so muß „Der Deutsche“ viel zahlreicher gelesen werden. Darin bestelle jeder den „Deutschen“, der mit uns eintritt für

Freiheit und Recht im Pressewesen — Stärkung unserer Sache im öffentlichen Leben — unsere gesamte Bewegung überhaupt!

und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden?

Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinne habe ich schon in meiner Staatsrede im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Indexzahlen nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zugrundelegung der Indexzahlen begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im voraus freiwillig unterwerfen könnten. Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und schwierigste Streitfrage: diejenige über die Höhe der Feuerung, ausgeglichen und damit der Wirtschaftsfrieden innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.

Betriebsgefahr.

Dem „Deutschen“, Berlin, entnehmen wir nachfolgende beachtenswerte arbeitsrechtliche Plauderei des beim Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften tätigen Kollegen Wilhelm Herrich:

Wie viele Mißverständnisse, wieviel an nutzloser Bergung von Kraft und Zeit könnte gespart werden,

*) Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse und des Problems der gleitenden Lohnskala überhaupt soll demnächst im Reichsarbeitsministerium veröffentlicht werden.

wenn die Menschen es fertig brächten, sich klarer auszudrücken und sinnlose oder gar irreführende Schlagworte zu vermeiden? Wer z. B. das Wort „Betriebsgefahr“ liest, denkt sofort an schlagende Wetter, Bleiweißvergiftung usw., kurz an körperliche Schädigung des Arbeitnehmers zufolge seiner beruflichen Tätigkeit in einem Betriebe. Neuerdings aber verbinden die Arbeitsrichter mit diesem Worte einen andern Sinn, wobei an folgendes gedacht wird.

Es kommt oft vor, daß der Arbeitnehmer zwar fähig und willig ist, seinem Arbeitgeber die geschuldeten Dienste zu leisten, daß aber der Arbeitgeber diese Dienste nicht annimmt, weil er keine Verwendung dafür hat, beispielsweise wenn sein Betrieb infolge Kohlenmangels oder infolge einer Ueberschwemmung stillsteht. Hierbei sind drei Fälle zu unterscheiden.

1. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Gründen, die er selbst verschuldet hat. Beispiel: Er hat es verabsäumt, sich mit Rohstoffen einzudecken, oder er hat sich selbst seine Fabrikgebäude in Brand gesetzt.

2. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Gründen, die der nicht beschäftigte Arbeitnehmer selbst verschuldet hat. Beispiel: Der Arbeitnehmer (nicht einer seiner Arbeitskollegen) hat sein Werkzeug selbst zerstört oder das Kesselhaus in die Luft gesprengt.

3. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Gründen, die weder er noch der Arbeitnehmer verschuldet hat. Beispiel: Eine Sägemühle liegt still, weil die Arbeiter des Elektrizitätswerkes streiken.

Die Beurteilung der Fälle 1 und 2 ist völlig klar. Es wird niemand bestreiten, daß im ersten Falle der Lohn weiter zu zahlen ist und im zweiten nicht. Dagegen muß Fall 3 näher ins Auge gefaßt werden. Dabei ist von der heutigen Rechtslage auszugehen. Nach der richtigen — hier nicht näher zu begründenden — Auffassung ist in diesem Falle der Arbeitgeber im sogenannten Annahmeverzuge. „Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt“ (§ 293 BGB.). Infolgedessen muß der Arbeitgeber für diese Zeit weiterzahlen.

Manche Theoretiker — z. B. der bekannte Arbeitsrechtler Prof. Dr. Vertmann — haben sich so ausgesprochen, und auch manche Gerichte haben so entschieden. Inbes geben die Ansichten weit auseinander. Wenn ich heute bei einem deutschen Gericht einen Prozeß in dieser Sache anhängig mache, kann ich nicht wissen, wie die Entscheidung ausfallen wird, es sei denn, es wäre mir bekannt, daß das Gericht sich auf eine bestimmte Meinung festgelegt hat. Diese Rechtsunsicherheit in Theorie und Praxis ist nicht zu ertragen. Das ist Grund genug zu verlangen, daß im künftigen Arbeitsrecht eine Neuregelung getroffen wird.

Wenn einige Rechtsgelehrte verlangen, daß hierbei die sogenannte Sphärentheorie angewendet werden soll, so ist nach meiner Auffassung an sich nichts dagegen einzuwenden. Eine Charakteristik der Sphärentheorie erübrigt sich hier. Nur das eine muß gesagt werden: Auf unsern Fall angewendet, bedeutet sie, daß der Arbeitgeber dann den Lohn weiter zu zahlen hat, wenn die Verhinderung der Annahme der Arbeit auf einem Umstande beruht, der auf seiten des Arbeitgebers liegt oder mit andern Worten aus der Betriebs-sphäre stammt. Dadurch soll keine Verpflichtung zur Weiterzahlung bestehen, wenn die Verhinderung aus einem Grunde stammt, der auf seiten von der Sphäre des Arbeitnehmers liegt, also z. B. infolge des Verschuldens oder längerer Krankheit des Arbeitnehmers. Dem kann man grundsätzlich zustimmen, aber es kommt auf die Anwendung der Theorie in den einzelnen Fällen der Praxis an. Worauf es ankommt, ist die Frage, was als Betriebs-sphäre zu betrachten sei oder — wenn man so will — ob nicht in einzelnen Fällen der Arbeitgeber von seiner Pflicht der Weiterzahlung des Lohnes frei werden soll. Meines Erachtens können keinerlei Ausnahmen zugestanden werden, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Tritt ein Fall der gedachten Art ein, so entsteht immer ein Schaden. Das Problem lautet nicht, wie Schaden verhütet werden soll, sondern wer den Schaden zu tragen hat: Der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer? Nun ist tatsächlich fast immer der Arbeitnehmer der wirtschaftlich schwächere Teil. Daher läßt die Gerechtigkeit es wünschenswert erscheinen, daß der Arbeitgeber den Schaden auf seine starken Schultern nimmt. Eine solche Regelung entspräche auch dem Artikel 157 unserer Reichsverfassung, wo es heißt, die Arbeitskräfte stehen unter dem besonderen Schutze des Reichs.

2. Für die Dauer des Arbeitsvertrages muß sich der Arbeitnehmer zur Verfügung des Arbeitgebers stellen. Er begibt sich damit im weiten Umfange der Möglichkeit, anderwärts etwas zu erwerben. Als Gegenleistung muß man vom Arbeitgeber verlangen, daß er den Verdienst des Arbeitnehmers absolut sicherstellt, wie ja auch der Arbeitnehmer die absolute Pflicht hat, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, daß er die Arbeitsleistung nicht betrieblen kann, darf den Arbeitgeber von seiner Lohnzahlungs-pflicht nicht befreien.

3. Der Abschluß des Arbeitsvertrages ist für den Unternehmer eine Unternehmerfunktion, d. h., nicht nur eine betriebsorganisatorische Maßnahme, sondern auch ein wirtschaftliches Wagnis. Wenn er sich verpekuliert, d. h. wenn er Arbeitskräfte einstellt, die er später für längere oder kürzere Zeit wider Erwarten nicht verwenden kann, so ist das sein eigener Schaden. Er würde ja auch die Arbeitnehmer nicht besser entlohnen, wenn er ein ungewöhnlich gutes Geschäft gemacht hätte.

4. Beschals soll man endlich die Arbeitskraft schlechter behandeln als eine Ware? Kauft der Unternehmer eine Ware und kann er später die Ware nicht verwenden (der Wirt kann das Bier nicht verwerten, weil die Kellner streiken), so ist es selbstverständlich, daß er trotzdem zu

Ausnahme der Ware verpflichtet ist. Wie könnte man es rechtfertigen, daß angesichts dieser Rechtslage für die Arbeitskraft eine Ausnahme gemacht würde?

Uns diesen Gründen sind alle Ausnahmen grundsätzlich abzulehnen: Jedoch müssen wir uns noch mit zwei Ausnahmen besonders befassen:

1. Soll der Arbeitgeber von der Pflicht, den Lohn weiterzuzahlen, frei werden, wenn der Arbeitnehmer zufolge eines Beschlusses seines Arbeitgeberverbandes ausgesperrt hat?

2. Soll der Arbeitgeber von der Pflicht, den Lohn weiterzuzahlen, frei werden, wenn in seinem Betrieb ein Teilstreik ausgebrochen ist?

Wer beides zugleich bejaht, mißt mit ungleichem Maße. Denn das eine Mal will er dem Arbeitgeber eine Erleichterung gewähren, weil nicht einer, sondern weil auch noch andere Schäden anrichten. Das andere Mal will er die Lage des Arbeitnehmers erschweren, weil nicht er, sondern weil ausschließlich andere ihm Schaden zufügen. Darüber hinaus aber ist folgendes zu sagen:

Zu 1. Diese Auffassung ist ein Unfug. Der Arbeitgeber ist nicht unbedingt verpflichtet, dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes Folge zu leisten. Wie absurd die Forderung ist, ergibt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Beschluß des Arbeitgeberverbandes möglicherweise einstimmig gefaßt ist. Warum soll der Arbeitgeber lediglich deshalb frei werden, weil er nicht allein aussperrt, sondern auch die andern mit ihm? Streng genommen, handelt es sich hier überhaupt nicht um einen Fall der Art, mit der wir uns hier beschäftigen. Denn das ist weniger ein Fall der zufälligen Unmöglichkeit der Verwertung der Leistung als ein Fall der durch den Arbeitgeber selbst verschuldeten Unmöglichkeit.

Zu 2. Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Fall des Teilstreiks eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen soll. Nehmen wir an, die Geiz- und Wagt nicht freieren. Was geht das die übrigen Arbeiter, was geht das die Angestellten an? Ja, es ist möglich, daß sich der Teilstreik gegen den arbeitswilligen Teil der Arbeitnehmer richtet, etwa gegen die christlichorganisierten Arbeiter. Diese Streiks — so oder so — zu beheben, ist nicht Sache der Arbeitswilligen, sondern des Unternehmers. Sorge und Verantwortung für den Gang des Betriebes, also auch Sorge und Verantwortung für die Verhütung von Streiks, hat er zu tragen und, wenn es ihm nicht gelingt, sich mit einem Teil seiner Arbeiter zu einigen, so muß er die Folgen auf sich nehmen.

Man muß dabei bleiben, daß dem Arbeitgeber das ganze Risiko aufgebürdet wird, das aus der Betriebsphäre kommt, und zwar ist diese Last des Arbeitgebers gesetzlich so festzulegen, daß sie nicht abgedungen werden kann. Diese Frage kann einseitig geregelt werden, weil die Dinge überall gleich liegen und örtliche, berufliche oder betriebliche Sonderheiten keine Rolle spielen. Sie muß einheitlich geregelt werden, weil die Arbeiterkraft in manchen Orten und in manchen Wirtschaftszweigen zu schwach ist, um Rechte im Wege der freien Vereinbarung zu erringen oder zu behaupten, wie ja auch die kläglich schwache Schutzbestimmung des § 616 BGB. in der Praxis so oft durch die Klauel: „Nur geleistete Arbeit wird bezahlt“, zunichte gemacht wird.

Allgemeine Rundschau.

Wartter Weber.

Am 19. Januar d. J. verschied in Bonn, nach einem schwerem Leben, Herr Dr. Weber, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine. Der Verstorbenen, der ein Alter von 75 Jahren erreichte, gehörte zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des deutschen sozialen Lebens. Mit ihm ist ein warmherziger Freund der christlichen Gewerkschaften aus uns geschieden. Als Herr Weber in M. Glabbach wirkend, sah er die soziale Not in diesem Industriegebiete. Mitleid und helfend war er zur Stelle, wo immer nur berührt wurde, diese Not zu bannen oder zu lindern. Nur erkennend, daß die Beherrschung der Arbeiter aus unwürdigen Verhältnissen in erster Linie das Werk der Arbeiter selbst sein müsse, galt seine besondere Gunst dem Selbsthilfswesen der Arbeiter, als im Jahre 1894 der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter begründet wurde, er war dabei, als der Gewerksverein im Vorjahr in Bepdorf die letzte Generalversammlung abhielt. Seit langem ging kein Kongreß der christlichen Gewerkschaften vorüber, ohne das nicht Herr Weber zur Stelle war. Und er war hier präsent, begeistern, von Herzen zu Herzen! Welchem Kongreßteilnehmer wird das Bild vergeblich sein, wo sich der alte Weber an seine Kameraden von der christlich-sozialen Arbeiterbewegung mit einer erhaben, von Begeisterung durchdrungenen Ansprache und Begrüßung wendet! Die Holz redete der Versammlung von der Enttarnung und dem Aufstiege der christlichen Gewerkschaftsbewegung! Ganz hätte er sich zu den Unrigen. Was die Bewegung verübt, das berührte auch ihn, das Gefühl unserer Bewegung war auch sein Gefühl. Mit allem Feiern seines Lebens war er mit der christlichen Arbeiterbewegung verbunden. Einen neueren Freund konnten wir nicht verlieren. Ein großes Verdienst wird dem wackeren Mitarbeiter in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bleiben, auch wenn längst die Blumen vergangen sind, die der Vorstand des Gesamtverbandes dem lieben Verstorbenen als letzte Gabe auf das Grab legte.

Die Steuerungsstatistik im Reich. (Aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 3, 1922.)

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat im letzten Jahre, wenn auch in etwas geringerer Linie wie in den letzten Monaten des vergangenen Jahres, weitere Fortschritte gemacht. Wenn sich auch durch die letzte Fehlung des Marktes einige Lebensmittel im

Preise ermäßigen konnten, so sind doch andererseits so starke Preissteigerungen eingetreten, daß im Gesamthaushalt der Familie eine Verunsicherung eintrat. Nach den Feststellungen des St. R. U. denen die Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und die Wohnungsmiete zu Grunde liegen und für die zum Vergleich die Kosten für die gleichen Lebensbedürfnisse 1913/14 gleich 100 gesetzt wurden, ist die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten vom Dezember 1921 zum Januar 1922 von 1550 auf 1640, demnach um 5,8 vom Hundert gestiegen. Gegenüber Januar 1921 bedeutet dies eine Steigerung um 73,7 v. H., gegenüber Mai, dem billigsten Monat des vergangenen Jahres, um 96,4 v. H.

Weniger stark als im Vormonat trugen im Berichtsmontat Erhöhungen der Ausgaben für Heiz- und Beachstoffe zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei. Die Wohnungsmieten haben sich in einer Reihe von Erhebungsgemeinden erhöht. Stärker aber war die Steigerung der Kosten für den Ernährungsbedarf. Die Indexziffer für die Ernährungsausgaben allein stieg von 2088 auf 2219, oder um 6,3 v. H. (gegenüber Januar 1921 um 75,4 v. H., gegenüber Mai 1921 um 92,6 vom Hundert). Billiger wurden im Vormonat nur Fett, deren Preise sich bis Mitte Januar recht erheblich ermäßigen konnten, inzwischen aber schon wieder angezogen haben. Dagegen wurden in einer größeren Reihe von Erhebungsgemeinden Brot und fast allgemein Mischfleisch, Fische, Zucker, Kartoffeln und Gemüse wesentlich teurer. Die Preisbewegung für die übrigen Lebensmittel war nicht einheitlich. Die Preise sowohl für Teigwaren wie für Hülsenfrüchte, Schweinefleisch und Eier haben teils zu, teils abgenommen.

Seit einer Reihe von Monaten war die Entwicklung der Lebenshaltungskosten innerhalb des Reichs recht gleichmäßig. Im Berichtsmontat ist sie dagegen weniger einheitlich gewesen; in einigen wenigen Gemeinden trat sogar eine allerdings nicht erhebliche Ermäßigung der Lebenshaltungskosten ein.

Achtung ehemalige Kriegsteilnehmer!

Rentenansprüche irgendwelcher Art, die auf Grund einer erlittenen Dienstbeschädigung zu erheben sind, müssen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Reichsversorgungsgesetzes angemeldet werden. Diese Frist läuft am 31. März d. J. ab. Kriegsteilnehmer, die glauben, irgend eine Dienstbeschädigung erlitten zu haben, müssen daher sofort ihre Rentenansprüche beim zuständigen Versorgungsamt stellen. In Zweifelsfällen wende man sich zwecks näherer Auskunft an die Landesdirektion oder die Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerehrenternehmer, Berlin NO. 18.

Aus unserer Industrie.

79 neue Aktiengesellschaften. Textilgründungen 1921.

In der deutschen Textilindustrie wurden im Jahre 1921 insgesamt 55 neue Aktiengesellschaften mit 226 Millionen Mark Aktienkapital gegründet. Besonders lebhaft war die Gründungsstätigkeit im vierten Vierteljahr, in dem allein 24 Aktienernehmen mit 80 Mill. M. Kapital ins Leben gerufen wurden. Die Zunahme des investierten Kapitals der bereits bestehenden Aktiengesellschaften war sehr erheblich. Im Jahre 1921 erhöhten 206 Aktienernehmen der Textilindustrie ihr Kapital um nicht weniger als 813 Mill. M. Entsprechend dem erhöhten Kapitalbedarf war auch hier die Zunahme im vierten Vierteljahr besonders stark: 65 Gesellschaften vermehrten ihr Aktienkapital um 342 Mill. M.

In der Textilindustrie entstanden 1921 insgesamt 24 neue Aktiengesellschaften mit 90 Mill. M. Kapital, davon im vierten Vierteljahr 11 mit 53 Mill. M. Kapitalerhöhungen fanden bei 21 Unternehmen statt, und zwar um 86 Mill. M., auf das letzte Quartal entfielen davon sechs Erhöhungen um 30 Mill. M.

Die Lage des Deutschen Webstoffgewerbes.

Die letzten Berichte lassen erkennen, daß die vielfach gegängelten Befürchtungen, es werde ein Rückschlag in der Konjunktur eintreten, unbegründet gewesen sind. In allen Zweigen des deutschen Webstoffgewerbes ist fast ausnahmslos sehr flott zu tun. Haben teilweise Einschränkungen stattgefunden, so sind diese wieder aufgehoben worden. Die Strumpf- und Wirkwarenfabrikanten haben für das Ausland enorm große Aufträge in Händen. Die Leinenindustrie soll für Nordamerika große Orders empfangen haben. In den Fabriken für wollene und halbwollene Herren- und Damen-Bekleidungsstoffe liegen gleichfalls umfangreiche Bestellungen, trotz der erhöhten Preise, vor.

Die Konjunktur in der internationalen Textilindustrie.

Die Berichte aus den Textilindustrien der überseeischen Länder, besonders aus Süd- und zum Teil auch aus Nordamerika, zeigen, daß trotz der bedeutenden Einschränkung der Erzeugnisse die Beschäftigung eine verhältnismäßig günstige ist.

Die Strick- und Wirkwarenfabrikanten in den Vereinigten Staaten, die bekanntlich sehr große Mengen britischer Strumpfwaren einführen, haben alle ihre Maschinen laufend beschäftigt, während der Verkehr in der Seidenindustrie ruhiger geworden ist. Die Kräfte in der

japanischen Textilindustrie ist noch nicht verschwunden. Dänemark sendet wenig günstige Berichte, während in Schweden und Norwegen der Geschäftsgang als ziemlich befriedigend zu bezeichnen ist. In Rumänien geht das Geschäft jetzt besser, ebenso in Spanien. Die nordfranzösische Textilindustrie sowie die Wirkwarenfabrikanten Frankreichs haben noch gut zu tun, während die Damen- und Saitenindustrie Klage führt. In der Hochschlösserei ist der Geschäftsverkehr gegen das Vorjahr vermindert.

Die Geschäftslage des deutschen Webstoffgewerbes bleibt trotz der steigenden Rohstoffpreise und der dadurch bedingten teureren Warenpreise eine befriedigende. Die Baumwollindustrie ist in allen ihren Teilen voll beschäftigt, ebenso haben die Leinenwebereien, denen erfreulicherweise der Rohstoff jetzt in hinreichendem Maße zur Verfügung steht, gut und zu löhrenden Preisen zu tun. Die Wollindustrie arbeitet normal. Für Herren- und Damenkonfektionsstoffe besteht unverminderte Nachfrage, die selbst durch die fast gestiegenen Preise nicht gehemmt wird. Die Strick- und Wirkwarenfabrikanten, welche noch mit älteren Orders abzumachen beschäftigt sind, erhalten täglich neue Aufträge und zwar zu sehr hohen Preisen. Wenngleich der Verkehr in der Seidenindustrie etwas ruhiger geworden ist, so hat dieser Zweig noch immer vollauf zu tun. Die Bekleidungsindustrie bleibt noch verhältnismäßig günstig beschäftigt.

Literatur.

Gast du schon folgende Schriften?

Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit, daß du sie bestellst. Kein Gewerkschaftler, ganz besonders kein Beamter oder Vertrauensmann darf ohne diese Schriften sein:

Dr. Theodor Brauer, „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“. Die Schrift bedeutet einen neuartigen Versuch, die Gewerkschaftstätigkeit in das Getriebe der Volkswirtschaft organisch einzugliedern. Im Kernpunkt stehen Richtlinien, welche der Verfasser für die Praxis der christlichen Gewerkschaften aufstellt. Zu eingehenden Ausführungen setzt sich der Verfasser mit dem verhängnisvollen Einfluß von Karl Marx auf alle Gewerkschaftstheorien auseinander. Dem Massenmenschen wird der Berufsmensch entgegengesetzt.

Preis einzeln 3,50 M., bei mehreren Exemplaren 3,— M.

„Verfassungen für Betriebsratsmitglieder“, zweite verbesserte und ergänzte Auflage. Ueber diese Schrift ist schon so viel Wertemendes geschrieben worden, daß es nicht notwendig ist, die Vorzüge dieses Buches noch besonders hervorzuheben. Ohne dieses wichtige Handbuch ist das Wissen eines Betriebsratsmitgliedes, besonders aus den christlichen Gewerkschaften, unvollständig.

Preis einzeln 4,— M., bei mehreren Exemplaren 3,40 M.

„Wirtschaftliches Arbeitnehmerjahrbuch 1922“ erschienen im Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart. Auf dieses Buch möchten wir besonders diejenigen Kollegen hinweisen, denen ein Jahrbuch nicht mehr gefehlet werden konnte. Da der Inhalt dieses Buches wesentlich von unserem Jahrbuch abweicht (Nutzraum ist nicht vorhanden), ist knapper, jedoch übersichtlicher Form viel Wissenswertes über die gesamte Privat- und Volkswirtschaft (Staatswirtschaftsrecht, Verbände, Parteien, Bildungswesen usw.) bringt. Können wir dieses Jahrbuch, als eine hervorragende Ergänzung zu unserem Jahrbuch, allen Kollegen, besonders den führenden, wärmstens empfehlen.

Preis einzeln 13,— M., (statt 15,— M.), mehr als fünf Stück je 11,— M.

Zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Württemberg.

Adressenänderung: Die Adresse der Bezirksleitung für Württemberg lautet: Hermann Kammerer in Stuttgart, Urbanstr. 49, Telephon Nr. 10966.

Adressenänderungen.

Bezirk Barmen: Hohenlimburg (Westfalen). Vorf. Ernst Engel, Hagenerstraße 45.

Bezirk Gießen: Greiz im Vogtl. Vogt. Ernst Schumann, Siebenhügel 48, Langenwehendorf b. Greiz (Vogtl.) Vorf. Otto Düntsch, Dorfstr. 13. Kassierer: Johannes Lippold, Angerberg 213.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Auf zur Wahl der Betriebsräte! — Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen. — Die gleitende Lohnskala. — Betriebsgesetz. — Allgemeine Rundschau: Herr Dr. Weber. — Die Steuerungsstatistik im Reich. (Aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 3, 1922.) — Achtung ehemalige Kriegsteilnehmer! — Aus unserer Industrie: 79 neue Aktiengesellschaften. Textilgründungen 1921. — Die Lage des Deutschen Webstoffgewerbes. — Die Konjunktur in der internationalen Textilindustrie. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.

Anstalten für die Berufsausbildung von Frauen und Mädchen im Freistaat Sachsen.

Die Vorkämpferinnen für die Gleichwertung der Frauen im öffentlichen Leben würden erkaunt und erfreut sein, wenn sie die mannigfachen Einrichtungen staatlicher und privater Stellen für die Ausbildung von Frauen und Mädchen sehen könnten, die heute in den verschiedenen Teilen des Landes bestehen.

Der Freistaat Sachsen gibt eine Zusammenstellung solcher Einrichtungen bekannt. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung (Dresden) wollte damit den Berufsberatungsstellen Material an die Hand geben. Aber darüber hinaus verdient die Zusammenstellung lebhaftes Interesse. Wir finden alle Möglichkeiten zur Ausbildung von Frauen und Mädchen in den verschiedensten Berufen. Eine reiche Fülle und eine übersichtliche Auswahl liegt in der Schrift vor uns. Ueber 180 Anstalten und Schulen verzeichnet die Liste. Sie erstreckt sich auf folgende Gebiete: Landwirtschaft, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Industrie, Gewerbe, Kunstgewerbe, Textilindustrie, chemotechnische und medizinische Hilfsarbeit, soziale Berufe, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft, Hilfsgebiete der Wissenschaft und Kunst. Die meisten dieser Ausbildungsstätten kommen den Kindern des Mittelstandes zugute, die über die erforderlichen Vorbedingungen (Absolvierung einer höheren Schule z.) verfügen und die auch eine gewisse Zeit und Geld für ihre weitere Ausbildung verwenden können.

Wir sehen darin keine Bevorzugung, nur die Fortführung alter Gepflogenheiten, die auch heute (trotz dem bekannten Reichskanzlerwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen“) noch wenig auf neue Verhältnisse umgestellt sind. Aber wir wissen ja auch, daß gerade der Mittelstand sich vielfach durchschneiden muß und daß die frühere Hauswirtschafter kaum mehr anzutreffen ist. Auch sie hat ihren Weg in das öffentliche Leben genommen und braucht Vorbildung dazu.

Was uns aber im besonderen interessiert und wir ganz besonders unseren Kolleginnen sagen möchten ist die Ausbildungsmöglichkeit in der Textilindustrie. Es gibt an folgenden Orten Gelegenheiten dazu: Plauen (mehrere Schulen), Schwarzenberg, Dresden, Schneeberg, Chemnitz (mehrere), Reichenbach (mehrere), Glauchau, Limbach, Großschönau, Meerane, Seiffhennersdorf, Auerbach, Treuen, Zittau, Zwickau.

In den meisten dieser Schulen genügt Volksschulbildung. Nur werden bei einigen Fächern, wie in der Musterzeichner-Abteilung, besondere Anforderungen gestellt (Talent zum Zeichnen). Die praktische Vorbildung in Webereien ist meist erwünscht.

Abendkurse, Sonderkurse werden neben dem eigentlichen Unterricht noch besonders abgehalten. Da die Textilschulen (außer Dresden), keine besondere Frauenberufsschulen sind, werden Frauen und Mädchen in die männlichen Abteilungen mitaufgenommen. Besondere Lehrlingsabteilungen sind auch vorhanden.

„Was nicht kostet, ist auch nichts“, sagt der Volksmund. So auch hier. Aber die Beträge für die Ausbildung sind trotzdem nicht hoch.

Wir haben schon oft der beruflichen Erziehung das Wort geredet. Und das möchten wir auch heute wieder. Gerade unsere Industrie braucht Nachwuchs in Facharbeitern. Und da sie immer mehr an weiblichen Kräften hinzuzieht, liegt die Aufgabe jetzt zunächst bei den Frauen. Gerade sie müßten ein Interesse daran haben, in der besseren Fachausbildung eine sichere und bessere Lohnposition zu bekommen. Dann aber auch bräuchten die Berufskennntnisse an ihr mehr Berufsfreude, an die unsere mechanische Arbeit so arm ist. Gerade die Frau braucht mehr innige Verbindung mit ihrer Arbeit. Wir sehen Tag für Tag mehr, wo diese fehlt und wie der Mensch sich darunter gestaltet und darin leidet.

So dürfen wir nicht noch jahrelang weitermachen, wenn wir nicht nur zu einem ewigen Rad, selbst zum öden Mechanismus werden wollen. Es wäre nicht allein für uns, auch für die gesamte Volksgemeinschaft der Tod. Wir alle brauchen persönliche Interessen bei unserer Arbeit (nicht allein der Fabrikant). Gibt uns nicht auch das Betriebsrätegesetz die Handhabe, zu besserer Verbindung mit unserer Tätigkeit zu kommen, gibt uns nicht die berufliche Tüchtigkeit eine ganz andere Stellung zum Arbeitgeber? Wohlja, greifen wir nicht allein nach Möglichkeiten, halten wir sie fest, bilden wir uns ja schließlich mehr aus. Die Gleichberechtigung der Frauen steht nicht nur auf dem Papier, nein, sie wird zur Praxis, wenn die Frauen selbst die Ueberzeugung haben, daß sie Fähigkeiten haben und zum Wohle der Gesamtheit nutzbringend verwenden wollen.

Es hat immer und es wird immer Gegner der Frauarbeit im öffentlichen Leben geben. Aber auch sie werden einsehen müssen, daß die Gesamtheit mit einer durchgebildeten Schar von Frauen nur profitieren kann. Die Frau selbst aber wird am besten dabei fahren. (Nähere Auskunft über die Einrichtungen in Sachsen gibt gern das Arbeiterinnensekretariat.)

Allgemeine Rundschau.

Das Programm des Reichspostministeriums.

Aus dem umfangreichen Programm des Reichspostministeriums führte der Minister dieser Tage im Verkehrsbereich folgendes kurz an: Die Zuständigkeit der Oberpostdirektionen und der Verkehrsämter wird noch weiter ausgedehnt. Für später kommt die Verminderung der Zahl der Oberpostdirektionen in Betracht. Im Geschäftsbetrieb aller Dienststellen sollen Einfachheit und Wirtschaftlichkeit die Richtschnur bilden. Auf dem Gebiete des Personalwesens ist das vornehmste Ziel volle Inanspruchnahme der Arbeitskräfte und ihre wirtschaftliche Verwendung. Dem großen Mehrbedarf an Personal, den die Einführung des Achtstundentages erfordert, ist schon durch eine Verfügung vom September 1921 entgegengegewirkt worden. Dienstbereitschaft nur zur Hälfte als Arbeitszeit zu bewerten ist. Die Vertretungskosten in Krankheits- und Urlaubsfällen werden auf das unumgängliche Maß beschränkt werden. Endlich sind auf technischem Gebiete noch mannigfache Verbesserungen der Betriebsbedingungen in Aussicht genommen.

Im Anschluß hieran führte Staatssekretär Dr. Dredow u. a. folgendes aus: Der Funkverkehr mit den Vereinigten Staaten ist durch Abkommen mit der Radio Corporation of America für 30 Jahre sichergestellt. Beschleunigung des Verkehrs ist dadurch erreicht, daß die Vereinigten Staaten eine eigene Großstation ausschließlich für den Verkehr mit der Funkstelle Nauert für 24 stündigen Betrieb zur Verfügung gestellt haben. Auf deutscher Seite sind zur Hebung des Verkehrs funktelegraphische Zubringerlinien für den Funkweg dadurch geschaffen worden, daß die Funkverbindungen zwischen der Zentralfunkstelle Berlin und den größten Handelsstädten Deutschlands und einigen anliegenden Ländern direkt an die Ueberseefunklinien angeschlossen sind.

Ein großer Teil des deutschen Ueberseeverkehrs bedient sich wie vor den Kabelweg, und zwar seit dem Verlust der deutschen Kabel über England. Nach langen Verhandlungen haben nunmehr die beiden größten amerikanischen Kabelgesellschaften sich bereit erklärt, mit deutschen Gesellschaften gemeinschaftlich den Wiederaufbau von zwei Kabelverbindungen durchzuführen. Während sich das Kabelabkommen auf Deutschland und die Vereinigten Staaten beschränkt, ist fast gleichzeitig eine weitergehende funktelegraphische Vereinbarung zustande gekommen. Die im internationalen Funkverkehr führenden Gesellschaften haben ein Abkommen über die Anwendung der Funktelegraphie im internationalen Verkehr geschlossen. Die Vereinbarung bezieht sich auf den Austausch technischer Erfahrungen und auf gemeinschaftliches Vorgehen in gewissem Umfang, um eine Zersplitterung der Kräfte und daraus folgende Unwirtschaftlichkeit der großen Funkverbindungen zu vermeiden. Die Beteiligten werden gemeinschaftlich zuerst in Argentinien und Brasilien, später auch in anderen Ländern Südamerikas Großstationen zum Verkehr nach allen Richtungen erbauen und betreiben. Mit Hilfe dieses Abkommens vermag Deutschland seine direkten telegraphischen Verkehrsbeziehungen in Kürze wesentlich zu erweitern.

Aus unserer Bewegung.

Für den Familienlohn.

Nachdem die Aussprache über den Soziallohn in der Textilindustrie im Verbandsorgan veröffentlicht wurde, wird es vielleicht auch einer jungen Kollegin gestattet sein, ihre Meinung darüber zu äußern.

Als ein überaus wichtiger und notwendiger Baustein am Aufbau wahrer Volkskultur ist der Soziallohn anzusehen. Er muß gleichsam als Glückstern für kinderreiche Arbeiterfamilien bezeichnet werden. Wer diese Meinung nicht vertritt, der hätte auch noch nie Gelegenheit, hinein-zuschauen in solche Kreise, bei welcher die Mutter und Hausfrau den ganzen Tag fernsteht, um der Arbeit und dem Verdienst nachzugehen. Die Kinder, stets sich selbst überlassen, werden feilsch und körperlich vernachlässigt. Wie oft kommt es vor, daß das Kind in frühesten Jugend, bei der Abwesenheit der Mutter, den Keim der Sünde und der Leidenschaft in sich aufnimmt. Wie kann es sich geistig entwickeln, wenn es niemand hat, der ihm auf seine kindlichen Fragen antwortet? — Wie kann ein solches Kind lernen, Gott zu fürchten, seine Gebote zu halten, wenn niemand Zeit findet, ihm dieses ins Herz zu pflanzen? — Wollen vielleicht die Lehrer das Verfluchte in der Schule lehren, oder wird ein solches Kind nicht auch dort zurückgekehrt? — Und ist es erwachsen und bekommt es die Pflicht, mitzubestimmen an der Neugestaltung wichtiger, sozialer Fragen, dann fehlt ihm die Erkenntnis hoher, christlicher Ideale. — Was nützt uns solche Reden über Neukultur und deren Gestaltung, wenn wir nicht in den Grund greifen und vor allem die Mutter der Familie wieder zuführen? — Geschieht das nicht in erster Linie durch den Soziallohn, wenn es dem Hausvater ermöglicht wird, selbst für die Seinen zu sorgen? Der Familien- oder Soziallohn fähert nicht nur das geistige Wohl einer solchen Familie, sondern auch das körperliche. Mit Freuden wird die Mutter als Hausfrau ihre Pflichten erfüllen. Ordnung und Keimlichkeit werden ihr verhelfen, den Hausstand zu verbilligen und hundertfach zu verschönern. Das Heim wird damit jedem Familienmitglied traut und teuer werden. Dadurch wird die heranwachsende Arbeiterjugend viel vor Ausschweifung bewahrt. Auch der Hausvater wird das Heim wohliger finden und wird viel weniger der Trunksucht zuneigen. Ein friedlicheres Familienleben wird entstehen, zum Aufbau und Gedeihen wahrer Volkskultur.

Wie kann nur ein einziges Mitglied unseres Verbandes mit der Zustimmung zurückhalten? Wer glaubt, daß dadurch den übrigen Arbeitern in der Lohnbewegung ein Schlag verfehrt würde? Dies wäre ein schlechtes Vertrauen zu unseren Führern. Seit und treu wollen wir doch mit ihnen zusammenschließen und einstimmig die Forderung stellen: Ausreichende Löhne für alle Arbeiter, aber Hilfe und Unterstützung den Bedürftigen. Hilba Käufer, Schriftführerin der Ortsgruppe Wurg.

Ein Leidge für den Familienlohn.

Zu dem in Nr. 5 der „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 4. 2. 22 enthaltenen Artikel: „Gegen oder für den Familienlohn“, möchte ich mich in kurzen Worten äußern.

Die Frage, ob die Zahlung des Familienlohnes bestehen bleiben soll, ist vom sozialen Standpunkt aus zu bejahen.

Die Einführung des Familienlohnes war für die Familienväter, ob mit größerer oder kleinerer schulpflichtiger Kinderzahl, die größte Wohltat, die ihnen zuteil werden konnte. Ohne diese müßten jene Familien, wo Vater oder Mutter die einzige treibende Kraft sind, einem langsamen Niedertum durch Unterernährung verfallen. Woher sollte auch ein Vater seine vier Kinder ernähren können, wenn ihm nicht die Hilfsquelle des Familienlohnes hienüt die größten Dienste leisten würde? Wenn beispielsweise den 750 M. wöchentlichen Ausgaben nur netto 500 Mark Verdienst gegenüberstehen? Durch die Zahlung der Familienzulage, welche für eine Familie z. B. im Gladbacher Bezirk 216 M. wöchentlich beträgt, ist ihnen, wenn auch mit noch vielen Einschränkungen, das Existenzminimum gesichert. In die Anschaffung von unbedingt nötigen Bekleidungsstücken kann er jedoch im entferntesten nicht denken.

Angenommen, der Familienlohn käme in Wegfall, so müßten die jetzt bestehenden Akkordlöhne, wenn ein Vater mit vier Kindern seinen jetzigen Lohn behaupten will, um ca. 50 Proz. gesteigert werden. Das letztere jedoch eine Unmöglichkeit und von Arbeitgeberseite ohne weiteres abgelehnt wird, brauche ich wohl nicht laut auszusprechen. Die Folge wäre Streik, welcher ja für den Arbeiter von größtem Schaden wäre.

Wer sind nun die Gegner des Familienlohnes? Es sind diejenigen, die keinen Anspruch hierauf haben. Fragt man jedoch, aus welchen Gründen sie dieses System bekämpfen, so wissen sie in den meisten Fällen kein sich haltendes Material anzugeben zu fördern. Sie verlangen für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Gewiß, der ledige Arbeiter bekommt du nicht etwa wie der dir gegenüberstehende Familienvater für gleiche Arbeit gleichen Lohn? Dann hört man sagen; ja, wir wollen auch mal in die Lage kommen, heiraten zu können. Da hast du völlig recht. Ich bin auch ledig und denke zu heiraten. Jener Familienvater hat geheiratet zu einer Zeit, wo noch kein Familienlohn bestand und er nicht mehr verdienen, wie seines Gleichen. Er hat sich rackern und plagen müssen, seine Kinder durch die Not der Zeit zu bringen.

Die Zahlung des Familienlohnes ist eine Errungenschaft der Zeit und wollen wir denen, die Anspruch hierauf haben, die Nutznießung von Herzen gönnen.

Man hört weiter reden, die Verheirateten brauchen nicht mehr zu verdienen wie die Ledigen. Weshalb brauchen sie Kinder in die Welt zu setzen, wenn sie finanziell nicht so gestellt sind, daß sie dieselben auch ernähren können?

Ja, es ist bedauerlich, solche Redensarten hören zu müssen. Hierin erkennt man die sittliche Verworfenheit unserer Zeit. Würden alle Menschen nach diesen Grundsätzen handeln, so hätten wir bald keinen gefunden Nachwuchs mehr und das herrliche, wenn auch jetzt schwer bedrängte Vaterland würde langsam einen so moralischen Tiefstand erlangen, wie er heute noch bei den Heiden und Wilden fernerer Länder üblich ist. Denke man nur an Frankreich. Frankreich hatte zur Zeit der Trennung von Staat und Kirche ungefähr so viel Einwohner wie Deutschland. Und wie sieht es heute aus? Der Geburtenrückgang war so stark, daß Frankreich heute kaum die Hälfte der Personenzahl Deutschlands zählt.

Die Frage zu prüfen, auf welche Art und Weise den ledigen Arbeitern durch Zahlung eines ausgleichenden Lohnes die Gründung eines eigenen Hausstandes sich ermöglichen läßt, überlasse ich den Verbandsleitungen. Hierfür einen Modus zu finden, dürfte festerlich nicht leicht sein.

Lohann Cörstges-Hehn.

Konferenz des Sekretariatsbezirks Emsdetten.

Vorwärts und Aufwärts! In diesem Zeichen stand unsere letzte Sekretariatskonferenz.

Betreteten waren fünf Orte mit 5492 Mitgliefern. Aus dem Geschäftsbericht interessiert uns besonders folgendes: Im Bereiche des Sekretariats sind in den Orten Borgdorf, Emsdetten, Greven und Meßum: Schutungskurse auf soziale, in den drei erstgenannten Orten auch solche für tägliche und berufliche Ausbildung mit gutem Erfolge eingerichtet worden. Durch Einrichtung von Haushaltungsschulen und Kursen ist den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben worden, sich für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter auszubilden zu können. Letzteres haben die einzelnen Gemeindeverwaltungen fast überall voll unterstützt.

Die am 17. Februar zum Abschluß gebrachte Lohnbewegung steht in ihren Spitzen eine Erhöhung von 1,50 Mark pro Stunde ab 13. 2. vor. Sie geht herunter bis zu 58 Pfg. pro Stunde für die 14 bis 15-jährigen Arbeiterinnen. Hierzu tritt eine einmalige Zulage, die sich zwischen 175 M. und 45 M. bewegt. Ob hierdurch die ganze Lohnbewegung bis zum 31. März abgegolten sein kann, wird die Zukunft lehren müssen. Die christliche organisierte Arbeiterschaft wird mehr noch wie bisher den Weg der Selbsthilfe gehen müssen. Zur Organisationsmacht muß die Wirtschaftsmacht hinzukommen. Letztere ist eine absolut notwendige Ergänzung des ersteren.

Kollege Hecke-Münster sprach über das Thema: „Volkskulturerneuerung und Führerproblem“. Rechte geistige Einstellung, Pflichtbewußtsein, Verantwortungsgesühl, zielstarkes Wollen aller Funktionäre, selbstlose Hingabe an die große Sache, dieses waren die Forderungen, die erhoben wurden. Zwar lassen sich, so führte Redner aus, diese großen gewaltigen Ziele nicht gewaltsam erzwingen, sondern sie müssen in harter, zäher Gewerkschaftsarbeit allmählich erreicht werden. Wenn wir uns ein eigenes „Ich will“ vorgezogen haben, werden wir uns durch alle Widerstände hindurch den Weg zum Ziele bahnen.

In einer kurzen Tagung der Arbeiterinnen, die sich dieser Konferenz anschloß, behandelte die Rednerin, Kollegin Holzgens-Wülfel, das Thema: „Die Arbeiterin als Führerin in der Gewerkschaftsbewegung“. Aufgaben von ungeheurer Bedeutung und Tragweite habe die Arbeiterin und besonders die christliche Arbeiterin zugewiesen erhalten. Im Berufs- und Wirtschaftsleben als Hausfrau und Mutter,

als Erzieherin des kommenden Geschlechtes, sei es, von der die Gestaltung der Zukunft wesentlich beeinflusst werde. Ein sinniges Gedicht von der großen Menschheits-solidarität schloß diese bedeutende Tagung des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Wegden. Durch zum Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit! Am Sonntag, den 5. Februar, veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Familienabend. Der große Saal der Schützenhalle war bis auf den letzten Platz besetzt. Gewerkschaftssekretär Graf aus Aachen begrüßte die Erschienenen und drückte die Hoffnung aus, daß die Ortsgruppe Wegden einen schönen Erfolg mit dieser Veranstaltung haben möge. Das Fest wurde eingeleitet vom Musikverein, der durch einen gut vorgetragenen Eröffnungsmarsch alle Teilnehmer in Feststimmung versetzte. Von unserer Kollegin Maria Gilleßen wurde ein schöner Prolog auf die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung vorgetragen. Im Anschluß daran ergriff Kollege Graf das Wort zu seinem Festvortrag. In begeisterten Worten ging Redner auf die Gründungsjahre unserer Bewegung ein und kennzeichnete an Hand von zahlreichen Beispielen den maßgebenden Aufstieg unserer Bewegung nach der Gründungszeit. Aber durch Beharrlichkeit, Pflichtbewußtsein, Standesehre und Opfermut, gepaart mit unermüdlicher Werbetätigkeit, haben es unsere Kollegen und Kolleginnen verstanden, die Organisation vorwärts zu bringen und nach innen und außen zu kräftigen. Er forderte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen auf, sich an diesen Vorkämpfern ein Beispiel zu nehmen und den Gründungsgeist in sich aufzunehmen. Viele tausende neue Mitglieder seien durch die Nachkriegsverhältnisse in die Organisation geströmt und sehen die Organisation nur als Lohnbewegungsmaschine an. Aber neben der Lohnfrage haben die Gewerkschaften noch viele andere Fragen auf sozialem und kulturellem Gebiete zu lösen. Wir als christliche Gewerkschafter wissen, daß wir noch schwere Aufgaben zu erfüllen haben, und deshalb muß angepackt werden. Mit Mordern und Vergewaltigern ist noch niemals die Menschheit gerettet worden. Nur mutige Männer und Frauen, die von gläubigem religiösem und sittlichem Glauben getragen sind, vermögen den Weg zu einer besseren Zukunft zu bahnen. Und dieser Glaube hatte uns auch vor zwei Jahrzehnten befeuert, als wir angingen, die christlichen Gewerkschaften zu gründen. Und dieser alte Gewerkschaftsgeist, den müssen wir wieder einatmen in die Reihen derer, die erst in den letzten Jahren den Anschluß an die Organisationen gefunden haben. Wir müssen diesen Geist in unseren jugendlichen Mitgliedern wachrufen, damit wir echte Führer für unsere spätere Lage haben.

Mit Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten und bewiesen durch ihren Beifall, daß dessen Worte den richtigen Ort gefunden hatten. Nun folgten Gedichte, Musikvorträge, Theaterstücke und Reigen. Diese hielten die Anwesenden noch einige Stunden in gewöhnlicher Weise zusammen. Reicher Beifall fand ein von acht Kolleginnen vorgeführtes Weiberrinnenreigen. In seinem Mittelpunkt gab Kollege Graf der Hoffnung Ausdruck, daß diese Veranstaltung für die Ortsgruppe Wegden ein Ansporn sein soll, sich auf allen gewerkschaftlichen Gebieten weiter zu betätigen, besonders aber der Organisation durch regelmäßige Leistung der Verbandsbeiträge die Mittel in die Hand zu geben, die Interessen der Arbeiterchaft wirksam vertreten zu können. Mit einem herzlichen Dankeswort an alle, die zur Verschönerung des Familienabends beigetragen hatten, schloß der in allen Punkten schön verlaufene Abend.

Eilendorf. Am Sonntag, den 5. Februar, hatte unsere Ortsgruppe die Mitglieder zu einer Festversammlung eingeladen. Trotz der eifigen Kälte war dem Aufste zahlreicher Folge geleistet worden. Unsere Vorsitzende, Kollegin Woll, begrüßte in ihrer Ansprache die Gäste. Besonders dankte sie dem Herrn Kaplan Weimar, der es übernommen habe, mit seinem Jungfrauenchor das Fest zu verschönern. Desgleichen begrüßte sie die Referentin, Kollegin Klegrens-Würen und Kollege Bartholemy-Aachen. Kollege Behrens zeichnete in ihren Ausführungen so recht die Kleinarbeit der Arbeiterin im Wirtschaftsleben, die vom Kollegen Bartholemy noch ergänzt und erweitert wurden. Reicher Beifall lohnte für die trefflichen Ausführungen. Dann übergab die Vorsitzende die Leitung dem Kartellvorsitzenden und wurde nun in den gemütlichen Teil übergegangen. Es wechselten Musik und Gesangsvorträge mit Theaterstücken ab, die alle sehr dankbar entgegengenommen wurden. Leider wurde die Festimmung durch die Kälte im Saale sehr beeinträchtigt. Herr Kaplan Weimar zeigte an Hand von Beispielen, wie notwendig es auch für Eilendorf sei, die Tätigkeit und Einigkeit in gewerkschaftlicher Beziehung zu pflegen und offensichtlich zu betonen. Nachdem noch eine Verlosung von nützlichen Gegenständen stattgefunden, fand die Veranstaltung mit dem Danke an alle Mitwirkende ihr Ende.

M. Gladbach-Beich. Am 22. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung im Lokale von Duschmann ab. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß wir eine Zunahme an Mitgliedern von 123 im vorigen Jahre zu haben hatten. Sodann gänzlich laute der Kassierbericht. Aus der Wahl des Vorstandes gingen herrs: Kollege Kreuzer als Kassierer, Woll als Schriftführer, Zimmer, Janßen als Beisitzer. Kollege Lorenz war der Geschäftsleiter hielt einen Vortrag über: „Christliche Gewerkschaften und Sozialismus“. Auch in M. Gladbach hat der Romanismus es verstanden, die Arbeiter zu verheizen und zu beiraten. Redner erinnerte an all die Punkte, die hier vorgetragen sind, die sich auf das Konto der Romanisten zu setzen sind. Der Kollege Lorenz verließ es, die Mitglieder zu begeistern. Es war tief bedauerlich, daß keine 10 Prozent der Mitglieder von der Ortsgruppe anwesend waren. Der Vortrag allein hätte verdient, von allen 43 Mitgliedern gehört zu werden. Es ist für den Vorstand gerade nicht erstrebenswert, so viele Mitglieder in der Ortsgruppe zu besitzen, die nicht das richtige Verständnis für ihre Organisation haben. Nicht nur für uns Arbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht die Organisation zu erhalten, sondern auch für die Zukunft, nur der Beitrag zu bezahlen. Von Unbitterkeit und Interessiertheit müssen wir uns freimachen, die Versammlungen besuchen, im Kreise gleichgestimmter Kollegen uns einige Stunden erholen, zum Nutzen und zur Erholung für uns selbst, so wie zum Segen für die Allgemeinheit. Nach diesem Hinweis hofft der Vorstand ganz bestimmt, bei der nächsten Versammlung alle Pläne an Bord zu finden.

Katzenlauren. Am Sonntag, den 29. Januar, fand im Lokale Heß unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, besonders auch die auswärtigen Kolleginnen und Kollegen. Kollege Herzhauser gab den Geschäftsbericht. Den Kassierbericht gab Kollege Woll, der für uns sehr zufriedenstellend ist. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen und Kolleginnen hervor: erster Vorsitzender Dening Jakob, zweiter Vorsitzender Spiegel Johann, erster Kassierer Woll Karl, zweiter Kassierer Rädler Johann, erster Schriftführer Heiman Peter, zweiter Schriftführer Müller Johann. Als Revisoren wurden gewählt: Karl Bäckel und Maier Christian. Als Beisitzer fungieren: Karz Philipp, Schneider Johann, Kaufmann Eva, Grob Wilhelmina. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Diskussionsredner. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende noch die Kollegen und Kolleginnen, fleißig ihr Verbandsorgan zu lesen und auch fernerhin dem Verbände die Treue zu halten. Und somit frisch auf in den neuen Jahr.

Leobitzsch. Unsere Ortsgruppe hielt am Montag, den 18. Januar, ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Josef Schink, eröffnete dieselbe. Er begrüßte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, insbesondere den Kollegen Selba aus Neustadt. Der Schriftführer, Kollege Johann Kieger, verlas den Geschäfts- und Jahresbericht, der Kollege Paul Pientok den Kassierbericht. Da von seiten der Anwesenden kein Einspruch erhoben wurde, dankte der Vorsitzende den Kollegen Kieger und Pientok für ihre mühevollen Arbeit. Es wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. Kollege Schink dankte den Mitgliedern für das Vertrauen, das sie dem Vorstande entgegengebracht haben und forderte dieselben auf, den Vorstand auch weiterhin kräftig zu unterstützen, damit die Ortsgruppe weiter wachsen, blühen und gedeihen, und erteilte dem Kollegen Selba das Wort über die Lohnverhandlungen beim Schlichtungsausschuß in Reibitz. Redner schilderte den Gang der Verhandlung und gab die vereinbarten Löhne bekannt. Da keine Anträge weiter gestellt wurden, schloß der Kollege Schink die Versammlung.

Reibitzsch (N.S.). Entgegen dem guten Besuch der Mitgliederversammlungen im vergangenen Jahre war die am 18. Januar in unserem Verkehrslokale Köpferstraße abgehaltene Generalversammlung unserer Ortsgruppe verhältnismäßig schwach besucht. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden, Kollegen Görlich, wurde von demselben der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder ehrend gedacht. Der Kassierer, Kollege Sauer, erstattete Johann den Kassierbericht von 1921. Zum Geschäftsbericht ergriff hierauf Kollege Selba das Wort. Indem er zunächst einen Rückblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands warf, ging er dann des näheren auf die Verhältnisse in der Textilindustrie, speziell am hiesigen Orte ein. Der Geschäftsgang war beinahe das ganze Jahr hindurch ein guter. Durch mehrfachen abgeschlossenen Tarifverträge haben sich zwar im Laufe des vergangenen Jahres die Löhne bedeutend erhöht, aber die fortwährend steigende enorme Leertung macht beinahe jede Erhöhung illusorisch. Die Mitgliederzahl stieg von 1324 auf 1460. Die Gesamteinnahmen auf Rechnung der Zentralkasse betragen 149.125,70 M. Ausgegeben wurden an Krankenkassenbeiträge 124,90 M., an Arbeitslosenunterstützung 918,35 M., an Verbandsbeiträge 150 M. Im Berichtsjahr wurden acht Mitglieder- und eine Generalversammlung abgehalten. In 3 Vorstand- und 21 Vertrauensmännerversammlungen wurde zu allen die Ortsgruppe betreffenden Fragen Stellung genommen. Im Frühjahr und Herbst fanden volkswirtschaftliche Kurse, vom Kartell veranstaltet, statt. In der Hauptsache waren dieselben von unseren Mitgliedern besucht. Zum Schluß dankte Redner noch unseren rührigen Vorsitzenden, Kollegen Görlich, für seine mühevollen, aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Ortsgruppe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß derselbe noch recht lange das Schicksal unserer Ortsgruppe lenken möge. Der mit Interesse gehörte Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl wurden die ausstehenden Vorstandsmitglieder einstimmig wieder- und einige neugewählt. Alsdann wurden die Kartelldelegierten gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde seitens eines Kollegen die Anfrage gestellt, warum die Gewerkschaften denn nicht die beständig steigende Leertung verhindern könnten. Dies gab Kollege Selba Veranlassung, in empfehlender Weise die Tageszeitung „Der Deutsche“ in Erinnerung zu bringen, wo gerade das Wirken unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes auf diesem Gebiete klar zum Ausdruck gebracht worden ist. Im weiteren ging er auf die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ein, zog die Saluta- und Reparationsfrage in den Kreis der Betrachtungen und zog dann den Schluß, daß bei der verantwortlichen Stellung der Arbeiterchaft und ihrer Führer in den regierenden Kreisen die Allgemeinbildung unseres Standes gefördert werden soll, um so die Maßnahmen, die bisweilen getroffen werden, richtig zu verstehen und nicht Opfer einer bloßen Schlagwortpolitik zu werden. Dazu sei der Besuch der Versammlungen und die Beteiligung der von Verbände getroffenen Bildungseinrichtungen notwendig. Mit großem Interesse wurden die Ausführungen entgegengenommen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Kollegen Görlich geschlossen.

Schmallenberg. Eines regen Mitgliederbesuches hatte sich unsere am 30. Januar stattgefundene Generalversammlung zu erfreuen. Der Geschäftsbericht zeigte, daß auch im vergangenen Jahre innerhalb der Ortsgruppe positive Gewerkschaftsarbeit geleistet worden war. Die Mitgliederzahl lag im vierten Quartal 1921 von 481 auf 568. Der Hochbeitrag wurde dem Standeslohn angepaßt und ist somit auch eine bedeutende Verbesserung der Löhneverhältnisse ein. Ein des Winter hindurch andauernder Unterrichtskursus gibt den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften Gelegenheit, sich auch mit der idealen Seite unserer Bewegung näher vertraut zu machen. Betreffs der Vorstandswahl ist hervorzuheben, daß der bisherige Kassierer, Kollege Balzer, fast einstimmig wiedergewählt wurde. An Stelle des erkrankten Kollegen Sandmann wurden dem Kollegen Lanich die Kassiergeschäfte übertragen und derselbe einstimmig zum Kassierer gewählt. In der Aussprache unserer Bewegung, lautete das Thema, über welches alsdann unser Kollege Heide referierte. Ein kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr zeigte, daß die Arbeiterchaft nur durch einen straffen, gewerkschaftlichen Zusammenhalt in der Lage sei, ihre Position zu stärken und zu verbessern. Stärkere Stärkung unseres Verbandes und innere Festigung unserer Mitglieder müsse auch im neuen Jahre unsere Aufgabe und unser Ziel sein. Redner forderte weiterhin von unserer Ar-

beiterjugend mehr Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung. Sportplätze, Kinos und Tanzböden seien heute die Lummelplätze der Jugend beiderlei Geschlechts. Hier sei keine Stunde zu früh oder zu spät. Ganz besonders werde auch von Arbeitgeberseite das Sportvermögen gefördert, um die Jugend von dem Gewerkschaftsgedanken abzulenken. Es sei daher dringend notwendig, unsere Jugend mehr zur praktischen Gewerkschaftsarbeit heranzuziehen. Zum Schluß stellte der Redner an die Versammelten die Frage: „Was ist für die deutsche Arbeiterjugend notwendiger, dem Sport zu huldigen und die Kinos zu besuchen, oder ihre Kraft und die zur Verfügung stehende freie Zeit zur gewerkschaftlichen Betätigung, Schulung und Bildung zu benutzen?“ — Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, und letztere muß der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehören. Welcher Bessfall lohnte die Ausführungen. Die ausgesprochenen Wünsche wurden ausgiebig diskutiert und gaben viel Stoff zu neuen Anregungen. Alsdann wurden noch einige örtliche Fragen besprochen. Mit einem ersten Schlußwort des Vorsitzenden, auch im neuen Jahre unsere christliche Gewerkschafts-fache zu fördern und für dieselbe einzustehen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Volkertshausen. Am 28. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Mayer erstattete den Kassierbericht vom vierten Quartal. Aus den Wahlen gingen folgende Vorstandsmitglieder hervor: Kollege J. Fuchs, zweiter Vorsitzender, Kollega Luise Schmid, Kassiererin, Mag. Veit und Paulina Baur wurden zu Beisitzern gewählt. Kollega Mayer besprach nun noch die lückenhafte Ausfüllung der Fragebogen und betonte, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, die Verbandsarbeiten genau und lückenlos zu leisten. Hierauf kam er noch auf den Fall Schroff zurück, der im Nachbarbetrieb nach geschah. Hieraus war klar und gut zu entnehmen, daß die „Freien“ sogar zu Lügen Zuschlacht nehmen, nur um den christlich Organisierten und deren Beamten etwas aufhängen zu können. Er forderte uns noch auf, die Lügen der „Freien“ gründlich zurückzuweisen, um so für uns reinen Weg zu schaffen. Hierauf hielt Herr Steuerpraktikant Stehle von Stockach einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Wülfegiersdorf. Knüppelsozialisten — alias — Brieftaschenräuber. Würdig des Anfangs, haben die sozialistischen Textilarbeiter in Wülfegiersdorf ihren Lohnkampf auch beendet. Die dortige Arbeiterchaft war wohl ebenso wie in Reichenbach und anderen Orts kaum in einen Streik eingetreten, wenn die Arbeiterchaft nicht mit Drohungen Ängster Ari von der Arbeit abgehalten worden und die leitende Persönlichkeit der freigewerkschaftlichen Arbeiterchaft sich ihrer Führeraufgabe bewußt gewesen wäre. Die erst am zweiten Streikstage vorgenommene recht fragewürdige Abstimmung ergab nur eine knappe Mehrheit für Streik und zeigte, daß die Zahl derer, die unter den gegebenen Umständen einen Streik für nicht ratsam hielten, doch recht groß war. Somit besand sich die in geringerer Anzahl christlich organisierte Arbeiterchaft in guter Gesellschaft, wenn sie einem solchen planlosen Streik keine Sympathie entgegenbrachte und nur dem angeblichen Mehrheits-schluss sich fügend, mitstreikte. Denn wenn das proletarische Gefühl in Klassenkampfstimmung mit dem Verstand durchgeht, hat es keinen Zweck, Vernunft zu predigen. Man sollte aber meinen, daß nach siebenwöchigem Kampfe die Vernunft allgemein samelt zurückgekehrt sein müßte, daß man keine Mitarbeiterüberzeugung achtet, wenn man sie auch nicht teilt. Doch weit gefehlt.

Nachdem in langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern unter Mithilfe der Regierung endlich eine Vereinbarung zustande gekommen war, auf Grund deren die Abstimmung über Arbeitsaufnahme, vorgenommen werden sollte, hatte sich auch die Streikleitung in Wülfegiersdorf damit zu beifassen. Der christlich organisierte Arbeiter H., ebenfalls dem Streikkomitee angehörend, äußerte nun nach der Sitzung im Streiklokale auf Befragen eines Mitarbeiters, wie er sich zur Arbeitsaufnahme stelle, für die Aufnahme der Arbeit, da bei Fortführung des Kampfes doch nichts mehr herauskäme. Das erregte den Unwillen einiger Sozis, die am Nebenstische saßen. „Haut ihn, den verfl. christlichen Hund“, war deren Meinung. H., an solche „Brüderlichkeiten“ gewöhnt, kehrte sich nicht daran. Als er einige Zeit darauf die Ecke „Für Herren“ aufsuchte, folgten ihm einige unbekannte Männer. Deren Frage, ob er einer von den Christlichen sei, bejahte H., ebenso die weitere Frage, ob er für Arbeitsaufnahme sei. Doch jetzt sollte er erfahren, was sich wahrhafte „Genossen“ unter Meinungsfreiheit vorstellen. Schon erhielt er einen Stockhieb über den Kopf, daß er die Bezeichnung verlor. Damit schien sich aber die sozialistische Lasterheit, noch nicht ausgetobt zu haben, denn neben blutenden Wunden an den Lippen und lockeren Zähnen hat H. auch blaue und rote Flecken in den Seiten davon getragen, die offenbar von Fußtritten herrühren. Damit nicht genug. Nachdem H. sich wieder ausgerafft hatte und zu Hause kam, mußte er feststellen, daß man ihm auch seine Brieftasche mit ungefähre 589 M. „enteignet“ hatte. Das waren zum weitaus größten Teil Krankenkassenbeiträge, die H. übergeben waren, daneben seine Streikunterstützung, so daß der arme Teufel mit seiner Familie ohne Vermittel dastand. Zu bedauern ist nur, daß wenig Aussicht vorhanden ist, die Täter einer exemplarischen Bestrafung zuzuführen, da sie dem Überfallenen persönlich unbekannt waren.

Der Vorfall zeigt wieder einmal, zu welcher Verwilderung der Sitten das revolutionäre Erziehungsprogramm der „freien“ Gewerkschaften führt und wie nicht eine große Idee, sondern die Knute die Massen zusammenhält, da.

Der vorstehende Bericht war noch in einem Punkte ergänzt werden. Der Textilarbeiterstreik wurde nicht etwa nur von den christlich organisierten Textilarbeitern abgebrochen. Die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes mußte sich selbst die allergrößte Mühe geben, den Streikenden das Widerstnige eines noch längeren Kampfes klarzumachen. Sie hat also selbst den Streikenden in eindrucklichster Weise die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen. Die Schriftlitz.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Anhalten für die Verbandsarbeit von Frauen und Mädchen im Fronten Saal. — Allgemeine Rundschau: Das Programm des Reichstagsministeriums. — Aus unserer Bewegung: Für den Familienlohn. — Ein Bedauer für den Familienlohn. — Konferenz des Sekretariatsbüros Embetten. — Berichte aus den Ortsgruppen: Wegden. — Eilendorf. — M. Gladbach-Beich. — Katzenlauren. — Leobitzsch. — Reibitzsch (N.S.). — Schmallenberg. — Volkertshausen. — Wülfegiersdorf.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Wülfegiersdorf 100, Sonnenstr. 22.